



Genozid in Nahost

Erklärung auf der Vatikansynode von Prof. Dr. Thomas Schirmmacher am 17. Oktober 2015 als Vertreter der Weltweiten Evangelischen Allianz.

Einleitend hatte Professor Dr. Thomas Schirmmacher folgende Worte an den Papst gerichtet, der seiner deutschen Rede ohne Übersetzung folgte:
Ich kann einfach nicht umhin, nachdem mehrere Patriarchen aus dem Nahen Osten das Thema Christenverfolgung in Syrien und Irak angesprochen haben, noch ein Wort dazu zu sagen, da es mein Leib- und Magenthema ist und weil ich davon überzeugt bin, dass im Nahen und Mittleren Osten ein Genozid (Völkermord) im Sinne der UN-Definition an Christen, Jeziden und Mandäern im Gange ist. Es muss ein Ruck durch die Weltchristenheit gehen, um mit den verfolgten Christen in Ländern wie Syrien und Irak, Pakistan und Bhutan, Nigeria und Sri Lanka, Vietnam und Malediven, aber auch in China und Indien und vielen Ländern mehr eine nie gekannte Solidarität zu zeigen. Wir brauchen gemeinsame öffentliche Gebete der höchsten Kirchenführer für die verfolgte Kirche. Für unser Internationales Institut für Religionsfreiheit, das für die „Weltweite Evangelische Allianz“ unter anderem auch die Thematik Christenverfolgung fachlich bearbeitet und Informationen für Staaten, Forscher und Kirchen zur Verfügung stellt, brauchen wir einen Partner in Rom! Deswegen habe ich eine demütige Bitte an das Oberhaupt der Katholischen Kirche, das ich ihm anschließend in einem persönlichen Gespräch noch einmal vortragen darf. Benennen Sie uns bitte einen speziellen Ansprechpartner für das Thema Christenverfolgung oder noch besser, schaffen Sie in Rom eine Institution, die sich des Themas annimmt, mit der unsere Fachleute direkt zusammenarbeiten können.

Schirmmacher ist zugleich Präsident der „Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte“, die sich seit langem gegen Christenverfolgung weltweit und gegen Verletzung der Religionsfreiheit aller Religionen einsetzt.

Wortlaut der Erklärung

„Die Morde an Christen, Jeziden und Mandäern und die systematische Verfolgung, Vergewaltigung, Versklavung dieser ethnoreligiösen Gruppen in Syrien und im Irak erfüllen eindeutig und zweifelsfrei den Tatbestand des Genozids. Es geht dabei nicht um irgendeine Überdramatisierung, sondern um die simple Anwendung der Völkermorddefinition der UN.

Artikel II der Völkermorddefinition der UN von 1948 lautet: *In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:*

- (a) *Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
- (b) *Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;*
- (c) *vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;*

Newsletter „Bedrängte und verfolgte Christen“ – Nov. 2015

Verfasser: Pfr. i.R. Ernst Herbert
vom Leitungsteam des „Ökumenischen Arbeitskreises Religionsfreiheit“ Neumarkt i.d.OPf.
Badstraße 17 b, 92318 Neumarkt – Tel. 09181/254162
eg.herbert@t-online.de



- d) *Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenvernichtung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;*
- e) *gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.*

Inwiefern sollte das nicht auf die Verfolgung von Christen, Jeziden und Mandäern zutreffen? Ein Element würde genügen, aber vier davon (a, b, c und e) sind hinlänglich belegt, ja es gibt zu jedem Belege aus Propagandafilmen des Islamischen Staates. Lediglich d) ist zwar vorhanden, aber nicht so einfach zu beweisen.

- * Christen, Jeziden und Mandäer werden systematisch getötet, vertrieben oder zwangsbekehrt.
- * Kinder von Christen, Jeziden und Mandäern werden umgebracht oder einer religiösen Zwangserziehung unterworfen.
- * Frauen und Mädchen werden vergewaltigt, zur Prostitution gezwungen, aber auch an IS-Muslime zwangsverheiratet. Damit wird auch verhindert, dass sich die Minderheiten fortpflanzen können (UN-Definition Punkt d).

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Völkermord sowohl angekündigt und geplant ist, als auch tatsächlich den Ankündigungen entsprechend umgesetzt wird.

Wenn es sich aber um Völkermord handelt, warum reden dann immer noch so viele Kirchenführer, Wissenschaftler und Politiker um den heißen Brei herum?

Nun aber zu möglichen Gegenargumenten.

Frage: Sind nicht in Syrien und Irak alle Menschen vom Bürgerkrieg betroffen und fast alle können Opfer des IS werden?

Für einen Genozid ist es unerheblich, dass es auch andere Opfer gibt oder dass es auch Opfer unter der Mehrheitsbevölkerung gibt. Der Genozid an den Juden und an den Roma und Sinti wurde begleitet vom Krieg gegen viele Staaten und Völker und nicht zuletzt auch vom Nazi-Terror gegen das deutsche Volk als Ganzes. Trotzdem bleibt der Völkermord an Juden und Roma und Sinti Völkermord.

Frage: Bekämpft der IS nicht auch Schiiten oder auch Sunniten, die mit ihrer Version Islam nicht übereinstimmen?

Wenn man davon ausgeht, dass der IS auch die Schiiten als umrissene Bevölkerungsgruppe oder auch andersdenkende Sunniten als ebenso abgefallen töten und beseitigen will, dann muss man das zusätzlich auch als einen Völkermord bezeichnen. Daran aber, dass nicht-islamische ethnoreligiöse Minderheiten Ziel eines Völkermords des IS sind, ändert das nichts!

Ich bin mir bewusst, dass die Feststellung, dass es sich um Genozid/Völkermord handelt, im Völkerrecht auch rechtliche Konsequenzen hat. Aber das ist dann ein weiterer, wenn auch notwendiger Schritt, den ich lieber Fachleuten überlasse“.

Geschäftsführer Professor Dr. Dr. Thomas Schirmmacher, Bonn
Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen
der Deutschen Evangelischen Allianz
Friedrichstraße 38, 53111 Bonn – Telefax: 0228/965038-9 - schirmmacher@ead.de